

**Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Ebernhahn**

Das am 09. Juni 2024 in den Ortsgemeinderat Ebernhahn gewählte Ratsmitglied Daniel Becker hat sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz war eine Ersatzperson einzuberufen.

Ersatzpersonen sind die nicht berufenen Bewerber\*innen eines Wahlvorschlages. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

Als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der UWE wurde festgestellt:

Volker Scheer, Ebernhahn

Herr Scheer hat das Mandat angenommen.

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich dies hiermit öffentlich bekannt.

Ebernhahn, 15. September 2025

Thomas Schenkelberg

Vorsitzender des Wahlausschusses und Wahlleiter